

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 18 (1913-1914)
Heft: 11

Artikel: Wie wird man in Frankreich Lehrerin?
Autor: H. Sch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gefährvoller Fahrt durch das deutsche Land wieder ins liebe, teure Vaterland gekommen sind, das hoffe ich später erzählen zu können, wenn die Stürme und Gewitter, die jetzt Europa durchtoben — uns nicht anderes tun heissen.

L. W.

Wie wird man in Frankreich Lehrerin?

Wir sind in der Schweiz stets bemüht, zweckmässige Einrichtungen anderer Kantone in dem unserigen nachzuahmen. Zur Abwechslung wähle ich nun aber Frankreich, unsren Nachbarstaat, der im Schulwesen, wie auch in andern Gebieten, seine eigenen Wege geht und den Ausländer für sein System zu begeistern sucht. Meine Ausführungen beschränken sich auf einen kleinen Teil des Schulwesens und sollen nur einige auffallende Unterschiede zu dem unserigen hervortreten lassen.

Die kleine Französin wird mit sechs Jahren Primarschülerin. Nach siebenjähriger obligatorischer Schulzeit kann sie die obere Stufe der Primarschule besuchen und erhält mit siebzehn Jahren den Ausweis über vollendete Primarschulbildung, obere Stufe. Mit diesem, unserer Sekundarschulbildung weit nachstehendem Wissen, wendet sie sich der Mittelschule, einer kaufmännischen Lehre oder dem Seminar zu. Jedes Departement besitzt je ein solches für Jünglinge und Töchter. Zwei Jahre werden der allgemeinen Ausbildung gewidmet, während im dritten nach einer bestandenen Prüfung, nur Pädagogik, und zwar theoretisch und praktisch, getrieben wird. Ein besonderes Diplom schliesst dieses Studium ab, welches mit Pension im Internat vom Staate bestritten wird. Es ist klar, dass diese Berufslehre billiger, aber minderwertiger als diejenige unserer Primarlehrerinnen ist.

Verschiedene Wege stehen der Französin nun offen; doch sie tut gut, zwei Jahre Schuldienst an einer öffentlichen oder privaten Anstalt zu leisten. Die höhern Prüfungen nun sind sehr schwierig zu bestehen, grosse Ersparnisse sind notwendig, um Institutskosten und Privatstunden in einer Stadt zu bestreiten. Die staatliche Schule von Fontenay-aux-Roses, nicht weit von Paris, lockt unzählige Mädchen. Doch wird die Zahl der Schülerinnen jedes Jahr neu vom Minister bestimmt, und es gelingt nur einem kleinen Teil der Angemeldeten, das Aufnahmsexamen zu bestehen. Es ist dies einer der gefürchtetsten „Concours“, wo nicht die absolute, sondern die relative Punktzahl ausschlaggebend ist. Doch schämt sich niemand, einige Jahre hintereinander die Prüfung zu versuchen. Primarpatent, Maturitätszeugnis oder Schlussdiplom der Mittelschule gelten als Ausweise zur Aufnahme.

Ich benutze die Gelegenheit, hier das Programm eines höhern französischen Examens anzudeuten. Vier Aufsätze über Grammatik oder Literatur, Pädagogik oder Moral, Geschichte oder Geographie und eine schriftliche Arbeit in einer Fremdsprache werden von den Schülern der sprachlichen Richtung verlangt. Die naturwissenschaftliche Richtung begnügt sich mit drei Arbeiten und vier Zeichnungen. Turnen und Singen kennt der französische Lehrplan leider nicht. Hat eine Schülerin die schriftliche Prüfung bestanden, so braucht sie dieselbe im nächsten Jahre nicht zu wiederholen, wenn sie auch die mündliche erfolglos versucht hat. Ein Vortrag über ein grammatisches, literarisches, geschichtliches oder geographisches Thema ist die Hauptaufgabe der mündlichen Prüfung.

Darauf folgen erklärende Lektüre, lesen und übersetzen eines fremdsprachlichen Stückes und Unterhaltung in einer Fremdsprache. Die Kandidatinnen mathematischer Richtung haben auch hier eine kleine fremdsprachliche Prüfung abzulegen, was eine grosse Anforderung an ihre allgemeine Bildung stellt. Es hat die Vielgestaltigkeit eines solchen Examens ihren Grund in dem grossen Zudrang, der fordert, dass die allerbesten Schülerinnen mit Gewissenhaftigkeit aus der Schar herausgefunden werden können. Drei Jahre kann nun die Aufgenommene kostenlos in Fontenay zubringen, hat aber strenge Promotionen von einer Klasse in die folgende zu bestehen. Mit der Verpflichtung, zehn Jahre Staatsdienst zu leisten, wagt sie die letzte Prüfung, eine Art Seminarlehrerexamen, ungefähr unserer Sekundarlehrerprüfung entsprechend. Sie darf mit dem errungenen Diplom an einem Töchterseminar oder an der obern Abteilung der Primarschule unterrichten. Nebenbei möchte ich bemerken, dass sehr viele begüterte Mädchen die Schule von Fontenay-aux-Roses umgehen und sich in Instituten auf das Schlussxamen vorbereiten. Die Hochschule wird dazu nicht benutzt, da sich diese Mädchen ohne Maturität gar nicht immatrikulieren können. Drei, vier, fünf Mal meldet sich die unerschrockene Französin zur Prüfung, bis sie schliesslich das Diplom erhält. Die Ausbildung auf diesem Wege erfordert neben den Geldmitteln eine gute Gesundheit und Reife des Charakters zum selbständigen Arbeiten in Bibliotheken. Es mag für uns vielsprachige Schweizer von Interesse sein, dass von diesen Töchtern nur eine Fremdsprache verlangt wird. Diese kann englisch, deutsch, italienisch, spanisch oder arabisch sein.

Verfolgen wir nun den Studiengang einer zukünftigen Mittelschullehrerin. Sie tritt mit sechs Jahren vielleicht gleich in die Elementarabteilung einer höhern Mädchenschule (Lycée de jeunes filles) ein. Fünf Jahre bringt sie in der obern Abteilung zu, welche ungeteilt ist, weil man hier die Lateinklassen der Knabengymnasien nicht kennt. Zum Abschluss der Bildung dienen die zwei Jahre der obersten Stufe, worauf die Austretende das Austrittszeugnis aus der Mittelschule erlangt. Unter dieser Schar sind die intelligentesten und tatkräftigsten Französinnen. Diese haben nun in den letzten Jahren, von ihren Lehrerinnen unterstützt, verlangt, der Staat möchte ihnen den Zutritt zur Universität, d. h. die Erlangung des Reifezeugnisses erleichtern. Mit Privatstunden und Kursen in kostspieligen Instituten mussten sie bis dahin die Lücken, speziell im Latein, nachholen. Nun wurde in Paris eine fakultative Lateinklasse errichtet. Von den vier Abteilungen der Gymnasialbildung wählen die meisten die drei letzten, welche, nach den Hauptfächern benannt, folgende sind: Moderne Fremdsprachen, Latein und Naturwissenschaften und Naturwissenschaften und Fremdsprachen. So haben sich die Mädchen eine Brücke zur Maturität gebaut, ähnlich wie eine für die Knaben besteht, welche von der obern Stufe der Primarschule in die vierte Abteilung des Gymnasiums treten können.

Mit dem Reifezeugnis versehen, wird unsere wissensbegierige Tochter an der Hochschule angenommen. Sie arbeitet in sprachlicher oder naturwissenschaftlicher Richtung auf das „Certificat“, das der „Licence“ der Jünglinge entspricht. Sogar das schwerste Examen Frankreichs, den Wettbewerb der „Agrégation“ kann sie bestehen, aber nur die Agrégation der Frauen; daneben gibt es eine „Agrégation“ der Männer! Auch die Doktorwürde ist für die Frauen erreichbar. Will aber eine Tochter z. B. nur eine moderne Sprache unterrichten, so wendet sie sich, auch nur mit dem Primarpatent versehen, zur Sorbonne und erhält nach mühsamen Studien ein Diplom für das betreffende Fach. Es ist ein

ähnlicher Ausweis, wie ihn Ausländerinnen an den grössern Hochschulen für die französische Sprache erwerben können.

Bevor ich noch auf eine Eigentümlichkeit der Prüfungen eintrete, füge ich bei, dass wohl je eine Lehramtsschule für die Geschlechter besteht. Sie wird aber nur von Mädchen fleissig besucht, da sie parallel zur Hochschule, von dieser weit überflügelt und kaum mehr ein langes Dasein fristen wird. Sie ist ein staatliches Internat und unentgeltlich. Was die Ausbildung der weiblichen Jugend so sehr anspornt, ist der Umstand, dass an Mädchenschulen nur Damen unterrichten, was natürlich eine grosse Zahl von Lehrerinnen erfordert.

In den Buchhandlungen des Quartier latin sind oft ganze Bücherreihen mit folgenden Aufschriften aufgestellt: Etudes de licence, études d'agrégation usw. Die Bestimmung des Ministeriums, dass während drei bestimmten Jahren die und jene Werke an einem bestimmten Examen als bekannt vorausgesetzt werden, scheint mir ein guter Gedanke zu sein. Schon das Aufnahmsexamen nach Fontenay-aux-Roses sieht für 1913, 1914 und 1915 in deutscher Sprache u. a. folgendes vor: Gœthe: Erlkönig, Der König in Thule, Mignon, Der Sänger; Lenau: Die Drei, Der Postillon; Hebbel: Das Kind am Brunnen. Am Seminarlehrerexamen heisst es im Französischen in der Literatur sehr gut beschlagen sein. Unter den vielen Werken sind einige wie: Boileau: Satyre IX; Pascal: Pensées 139—150; J. J. Rousseau: Emile, livre II, Education naturelle de l'esprit, Lettre à d'Alembert sur les spectacles, Edition Brunel, Seiten 64—89.

Dieses System hat seine grossen Vorteile für denjenigen, welche sich in einem Privatinstitut oder in selbständiger Tätigkeit auf ein Examen vorbereitet. Auch denke ich es mir tröstlich für die durchgefallenen Kandidaten, nicht wieder dieselbe Materie, sondern eine ganz neue durcharbeiten zu dürfen.

Obschon ich die Französinnen ihrer Ausbildung wegen gar nicht beneide, halte ich es für lehrreich, sich einen Einblick in fremde Schulsysteme zu verschaffen, entweder, um hie und da etwas nachzuahmen oder um die einheimischen Zustände in ihrem richtigen Werte erkennen zu lernen.

H. Sch.

Die Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz an der Landesausstellung.

Herr Tobler, Direktor des Landerziehungsheims Hof Oberkirch, sprach kürzlich das gute Wort, dass Werkstatt- und Gartenarbeit neben dem Sport ihre volle Berechtigung in der Ausbildung der körperlichen Kräfte haben. Da sich nun in der letzten Zeit viele Lehrerinnen mit Körperkultur beschäftigen — sie unternehmen Wanderungen und besuchen Turn- und Spielkurse — so möchte ich Sie als ehemalige Niederlenzerin auf die erste schweizerische Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz, Kanton Aargau, aufmerksam machen. Wer die Ausstellung dieser Anstalt nicht besichtigen kann, der wisse, dass es sich um eine Gründung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins handelt, welche Mädchen vom Lande oder aus der Stadt in zweijährigem Kurse zu Gärtnerinnen heranbildet. Ausserdem werden Schülerinnen für die sechs Sommermonate angenommen.

In der Halle Gartenbau werden unsere Lehrerinnen, die hoffentlich zu den eifrigen Ausstellungsbesuchern zählen werden, die Gegenstände der Gartenbau-